

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.10.2026
----	--------------	--	------------	------------

Denkmalpflege;

Verwendung der fachbezogenen Pauschale zur Gewährung von Zuwendungen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen in 2026

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 15.09.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Seit dem 25.11.2025 ist die neue „Förderrichtlinie Denkmalschutz und Denkmalpflege im Land Nordrhein-Westfalen“ (FRL Denkmalpflege Nordrhein-Westfalen) in Kraft getreten.

Die wesentlichen Eckpunkte der neuen Förderrichtlinie Denkmalschutz hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) in einem Leitfaden zusammengestellt (Anlage 1). Die größte Änderung ist, dass die bisherige Pauschalzuweisung an Städte und Gemeinden gestrichen und durch eine sogenannte „fachbezogene Pauschale“ ersetzt wurde. Nunmehr sollten alle Unteren Denkmalbehörden (UDB), mithin alle 396 Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe oder der Anzahl der Denkmale, jeweils eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zur Förderung von kleineren Denkmalpflegemaßnahmen vor Ort direkt erhalten.

Inzwischen liegt der Bewilligungsbescheid für die Stadt Eschweiler der UDB vor (Anlage 2) und die fachbezogene Pauschale wurde bereits ausbezahlt.

Neben der Vorgabe der Verwendung der Mittel zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen bei privaten oder kirchlichen Maßnahmen natürlicher oder juristischer Personen, ist unter Punkt 4. a) aufgeführt, dass die bewilligten Mittel bis zum 31. Dezember 2026 eingesetzt worden sein müssen. Punkt 4 f) bestimmt weiterhin eine rechtsverbindliche Bestätigung der Einsätze der fachbezogenen Pauschale bis zum 27. Februar 2027. Gem. Punkt 4 g) sind nicht verausgabte Mittel bis spätestens bis zum 31. März 2027 an das MHKBD zurückzuerstatten.

Aufgrund des verbleibenden Zeitraums bis zur nachgewiesenen Verwendung der Mittel zum 31.12.2026 hat die UDB eine Lösung zur Verwendung der Pauschalmittel für das Jahr 2026 erarbeitet.

Die Mittel sollen für den „jüdischen Friedhof Langerweher Straße“, der seit dem 31.12.1991 unter der D.-Nr.: A 082 in der Liste der Baudenkmäler der Stadt Eschweiler geführt wird, verwendet werden. Die Pflege und der Erhalt von jüdischem Kulturgut bzw. von jüdischem Vermächtnis gehört auf Grund der deutschen Vergangenheit zu einer wichtigen Aufgabe. Bereits seit vielen Jahren sieht sich die Stadt Eschweiler in der Pflicht sich dieser anzunehmen und plant und betreut, neben normalen Pflegemaßnahmen auch bauliche oder restauratorische Projekte, die zum Schutz und Erhalt von jüdischem Kulturgut dienen.

Der jüdische Friedhof befindet sich im Eigentum des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.

Bereits seit 2023 versucht die UDB der Stadt Eschweiler Fördermittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW (DFP NRW) zu bekommen, um die dringend notwendige Sanierung eines Teils der umgebenden Friedhofsmauer sowie des historischen Eingangstores zu einer der ältesten jüdischen Begräbnisstätten in NRW zu planen und umzusetzen. Die Umfassungsmauer droht aktuell in Teilbereichen einzustürzen und das Eingangstor lässt sich nicht mehr verschließen. Da der letzte Antrag zur Sanierung für das Jahr 2025 geplant, beziffert und beantragt worden ist, leider ohne eine Berücksichtigung im Rahmen des DFP NRW 2025, ermöglicht die fachbezogene Pauschale eine Umsetzung dieser Maßnahme und eine fristgemäße Beendigung in diesem Jahr. Die Gesamtkosten wurden im letzten Jahr durch (650) Technisches Gebäudemanagement zusammen mit (601) Umweltbelange und Friedhofswesen mit ca. 6.800,- € (Brutto) beziffert.

So kann ein Großteil der zur Verfügung stehenden Pauschalförderung in diesem Jahr zweckmäßig eingesetzt werden. Vor allem kann aber auch der Verkehrssicherungspflicht für einen öffentlich zugänglichen Bereich von der in Teilen vom Einsturz bedrohten Umfassungsmauer entsprochen werden. Falls im nächsten Jahr vom Land NRW erneut eine fachbezogene Pauschale an die Gemeinden verteilt wird, wird die UDB zeitnah eine Leitlinie erstellen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, damit sich auch Privateigentümer auf die Fördermittel bewerben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vom Land zugewiesene „fachbezogene Pauschale“ wird weitestgehend ausgeschöpft.

Die Ausgabe erfolgt über das Sachkonto Produkt 105230101, Sachkonto 52910000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen.

Eine Deckung ist gegeben über die Einnahme der Pauschalförderung auf dem Sachkonto Produkt 105230101, Sachkonto 41410000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke.

Personelle Auswirkungen:

Die Verwaltung der fachbezogenen Pauschalmittel sowie die Erstellung eines abschließenden Verwendungsnachweises gegenüber dem MHKBD bindet Arbeitskraft in der Abteilung Planung und Denkmalpflege.

Anlagen:

- 1) - Die neue Denkmalförderung Nordrhein-Westfalen ab 2026 (mhkbd-18.12.2025_anlage)
- 2) - Bewilligungsbescheid fachbezogene Pauschale Eschweiler 2026